

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtagsblatt. 1831-1864 1831

208 (13.12.1831)

Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1831.

N^o. 208.

Karlsruhe 13. Dezember.

(Schluß der einhundert zwei und fünfzigsten
öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.)

Der Abgeordnete Welcker fährt fort:

Dagegen glaube ich zweitens, daß der Hauptsache nach
jener Bericht auf unpraktischen Ansichten beruht.

Zwar gibt es verabscheuungswürdige Rohheiten und Ge-
meinheiten bei einzelnen Studirenden und einzelnen Vereinen,
namentlich in Beziehung auf das Trinken, und leichtsinniges
Duelliren. Aber die Hauptsache, die Freiheit, wie ihr Miß-
brauch, liegt hier nicht in den Gesetzen, sondern in der Natur
der Sache, darin daß 500 — 1000 oft nicht gereifte oder
gründlich ausgebildete junge Männer — ausgerüstet mit den
erwarteten Mutterpfennigen, und frei von Amts- und Familien-
Rücksichten vereinigt — eben in dieser Lage, den Quell
akademischer Freiheit, aber auch eine Möglichkeit des Miß-
brauchs derselben findet, wie beide kein anderer Stand hat.

Mit Excessen, die ja überall die Gerichte für alle Zeiten
nothwendig machen, wird dabei eine akademische Justiz um
so weniger fertig, da bei ihr die Gerichtsuntergebenen nicht
wie anderwärts alle Menschenalter, sondern alle ein, zwei
oder drei Jahre wechseln.

Aber was weist uns nun der Commissionsbericht hier für
Mittel? Die Aufhebung der Immatrikulation und selbst des
akademischen Disciplinargerichts? Soll das z. B. die Duelle
aufheben, die auch in England und Frankreich unter allen
Bürgern Statt finden, ohne von Studenten auszugehen.
Was ist hier nach allen Erfahrungen zu thun, als möglichst
zu verhindern und möglichst unschädlich zu machen. Dahin
wirkt unsere Gesetzgebung. Und es ist entschieden, daß die
Studentenduelle wenigstens im Wesentlichen in ihrer Gefähr-
lichkeit so gemildert worden sind, daß sie fast nur einer Kampf-
übung gleichen, und daß sicher mehr Mädchen sich todt tanzen
und Jünglinge im Schwimmen, Reiten, Jagen und Tanzen

zu Grunde gehen, als durchs Duell. — Aber auch hier lobe
ich mir unsere Freiburger Einrichtung, wo wir Vereinen, wie
die der Petenten nach ihrer Darstellung keine Schwierigkeit
in den Weg legen, wo wir einen ähnlichen höchst achtungs-
würdigen haben, und wo, da wenigstens mehr als die Hälfte
der Studirenden im Schutz solcher Vereine alles Duell er-
klärtermaßen verweigert, wenigstens doch kein Jüngling
gegen den Rath seiner Eltern oder sein eigenes Gewissen da-
zu genöthigt wird, und nur der Freiwillende duellirt.

Sieht man nun aber auf den Commissionsbericht und wie
er alles Übel der Welt ableitet von äußeren Zufälligkeiten,
so wird man erinnert an jenen frommen royalistischen Fran-
zosen unter Charles X. der alles Gute und auch die gute
Marine vom katholischen Glauben ableitete; denn, sagte er:
ohne katholischen Glauben keine Festtage, ohne Festtage keine
Fischesser, ohne Fischesser keine Fischer, ohne Fischer keine
Matrosen, ohne Matrosen aber keine Marine!

Fecht nimmt sich als Mitglied der Commission des Be-
richtes mit Wärme an, hält es für Pflicht, daß die Petitions-
commission auf die großen Gebrechen aufmerksam machen
müßte, an welchen das Universitätswesen noch leide. Er
berührt einige der auf Universitäten herrschenden Fehler, unter
andern das Trinken; erinnert an die Nothwendigkeit der Ver-
besserung der Sitten, und bemerkt, er habe mit tiefem Schmerze
vernommen, daß hier das Duell entschuldigt werde, dieses
traurige Erbtheil eines dunkeln Mittelalters, dieser Rest des
Faustrechts. Wenn der Bericht auf solche Gebrechen auf-
merksam mache, so habe die Commission ihre Schuldigkeit
gethan. Am Schlusse fügt er die Versicherung hinzu, daß
keine Leidenschaft, kein Hang, irgend Jemand wehe zu thun,
hierbei mitgewirkt habe; und trägt auf empfehlende Übergabe
der Petition an das hohe Staatsministerium an.

Posselt hält es für unläugbar, daß das Universitätsleben

eine Abänderung erleiden müsse, aber für eben so unlängbar, daß dieses mit großer Vorsicht geschehen müsse. Er findet einen Theil der Gebrechen in den Verbindungen, und führt dann in ausführlicher Erzählung des Studentenauszugs von Heidelberg im Jahre 1828 ein Beispiel davon an, er sieht deshalb in der gerühmten akademischen Freiheit, die größte Sclaverei, rügt den Mißstand, daß Niemand ständige Collegien hören dürfe, als wer immatrikulirt sei, da doch mancher junge Mann für sein künftiges Gewerbe z. B. chemische Kenntnisse bedürfe. Er hält eine Reform für nothwendig, glaubt aber, daß dieß nicht allein auf einer Universität geschehen dürfe, sondern auf allen zugleich geschehen müsse.

Staatsr. Volly glaubt durch frühere Dienstverhältnisse zu einigen Bemerkungen über diesen Gegenstand aufgefordert zu seyn. Die Commission habe eine Reihe von Uebelständen aufgezählt, die sich aus dem Studentenleben ergeben, und geglaubt, das Mittel zur Abhilfe liege in der Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit. — Es sei nicht zu läugnen, daß das Studentenleben Manches zu wünschen übrig lasse; allein in den Vorschlägen der Commission könne er die geeigneten Mittel zur Abhilfe nicht erkennen. Sobald für die Studenten keine abgesonderte Polizei bestehe, würde das Uebel noch viel größer seyn. Es liege dieß in den Verhältnissen der Studirenden. Das Verhältniß der Zahl der Studirenden zu der Bevölkerung der Universitätsstadt und der Umstand, daß Jeder seine Landleute auffuche, nöthige sie gleichsam zu Verbindungen und es entstehe ein Wechselverhältniß zwischen Verbindungen ähnlicher Art. Dieses und ihr gemeinsamer Zweck führten eine Menge von Berührungen herbei; daraus bildeten sich nach und nach feste Verhältnisse, gesellige Rechte, die nicht alle großes Lob verdienen möchten. Diese Verhältnisse seien aber das Resultat ganz anderer Umstände, als welchen sie in dem Commissionsberichte zugeschrieben werden. Die Studenten genossen keineswegs Privilegien oder besondere Freiheiten; im Gegentheil, wenn die akademischen Behörden ihre Schuldigkeit erfüllten, so ständen sie unter größerem Zwang als bei der andern Polizei. — Es werde überhaupt unmöglich seyn, allen Uebelständen zu begegnen. Das Beste könne eine gute häusliche Erziehung hierbei thun; er habe selten gesehen, daß ein junger Mann, der wahre Erziehung gehabt, auf der Universität zu Grunde gegangen sei. In dem Commissionsberichte werde darauf angespielt, daß die Professoren die Disciplin gegen die Studirenden nicht wohl üben könnten, weil Rücksichten

sie zu nachsichtig machen dürften. Er wolle nicht läugnen, daß es Lehrer geben könne, die solche Rücksichten nähmen. Allein alle tüchtigen Lehrer der Universität Heidelberg hätten stets mit großer Strenge und rücksichtslos die Disciplin geübt. Schon der Stolz eines Ehrenmanns werde nicht zulassen, daß er etwas thue, wodurch er auch nur den Schein einer Berücksichtigung auf sich laden könne; er werde, um Verdacht zu entfernen, sich vielmehr zu großer Strenge schuldig machen. Es herrsche aber auch bei der Masse der Studirenden viel zu viel Rechtsgefühl, als daß ein festes Handhaben der Disciplin einem, wenn nur sonst tüchtigen, Lehrer an der Frequenz seiner Vorlesungen je geschadet hätte. Man dürfe die Studirenden streng, sogar hart behandeln, nur müsse man gerecht seyn.

v. Rotteck erklärt zuvörderst, daß er mit dem von ihm unterschriebenen Commissionsbericht zwar in der Hauptrichtung und in Ansehung des Schlufsantrags „die Petition der Studenten empfehlend ans Staatsministerium zu übergeben,“ einverstanden sei, mit mehreren, der vom Berichtsteller in Vorschlag gebrachten einzelnen Punkten jedoch keineswegs. Er habe in dem Bericht einen genialen Entwurf zu einer durchgreifenden Reform des Universitätswesens, zu einer Radikalkur der darin anerkannt vorhandenen Gebrechen erblickt, der da wie aus einem Gusse entstanden sei, und gegen dessen Einzelheiten mit entschiedener Einsprache aufzutreten, kleinlicht und zwecklos gewesen wäre. Insbesondere theile er die über Abschaffung der Matrikel, dann der Fakultäten und der akademischen Jurisdiction aufgestellten Ansichten nicht, wünsche dagegen mit dem Berichtsteller eine Revision der akademischen Gesetze, und ein ernsteres Einschreiten gegen die unverkennbar vorhandenen Auswüchse der Landmannschaften, und gegen die Vervielfachung der Duelle.

„Ich erkläre zweitens,“ fährt er fort, „mein Bedauern darüber, daß der Herr Reg. Commissär den Studenten das Recht, Petitionen einzugeben und der Kammer das Recht, dieselben anzunehmen, abspricht, und erwiedere darauf: die Studenten sind keine Schüler, sondern Hochschüler, sie sind nicht Unmündige, sondern bereits wehrbare junge Männer, und die das Recht haben, sich nicht nur an ihr eigenes Gericht, sondern auch an alle andern Staatsstellen, auch an das Ministerium, also wohl auch an die Kammer zu wenden.

Weit mehr noch hat mich aber betrübt, und zugleich in

Erstaunen gesetzt die aus dem Munde der beiden ersten Redner vernommene Zusammenstellung des Commissionsberichts mit der Schandschrift von Stourdza. Wahrlich, wenn dieser Stourdza die heutige Verhandlung mit angehört hätte, er würde weit größeres Wohlgefallen an den Vorträgen eben dieser Redner als an dem Commissionsbericht gehabt haben. Denn seine Tendenz ging gegen das Gute der Hochschulen, und nur weil er mit diesem Guten auch das Schlechte vermischte, zugleich auch gegen dieses. Der Commissionsbericht dagegen ist für jenes Gute und bloß allein gegen das Schlechte. Die Landsmannschaften aber, welche die beiden Redner in Schutz nehmen, nämlich ihre Auswüchse, sind die größten Feinde jenes Guten, ja sie würden die besondere Gunst, deren sie sich von gewissen Seiten erfreuen, nicht genießen, wenn man sie nicht als diametralischen Gegensatz oder als entschiedensten Feind, ich will nicht sagen der verhassten Burschenschaft, sondern auch aller andern edlen, freien, auf Ideen ruhenden Verbindungen betrachtete, welche man so gern mit der geächteten Burschenschaft verwechselt. Der Commissionsbericht, indem er sich gegen die Landsmannschaften — in ihrer Ausartung — erklärt, hat genau dieselbe Richtung, welche Fichte — gewiß kein Geistesgenosse Stourdza's, sondern einer der trefflichsten, durch Geist, Wissenschaft und Charakter ehrwürdigsten deutschen Männer — in seiner berühmten akademischen Rede, welche er als Prorektor der Hochschule in Berlin gehalten, genommen hat, und welche scharf und schlagend die freilich schon alten, aber darum desto beklagenswerthern Gebrechen der Hochschulen darstellt. Gerne bezeuge ich übrigens, daß in Freiburg von solchem Unwesen nur wenig zu finden ist. Aber von mehreren norddeutschen Hochschulen tönen die Klagen allgemein.“

Der Redner führt dann weiter aus, wie die Landsmannschaften, deren Ausartung man beklagt, mit nichten der akademischen Freiheit förderlich seien, sondern vielmehr ein Princip des Zwangs oder der Herrschaft mit sich führten über die Studirenden selbst und mitunter auch über alle Klassen der Bewohner einer Universitätsstadt. Nur gegen solche angemachte, von den edelsten akademischen Zöglingen schmerzlich empfundene Herrschaft eifere der Commissionsbericht. Es solle keineswegs verboten seyn, sich in freundschaftliche Verbindungen — sei es nach der Heimath oder nach beliebiger Auswahl — zu begeben, und beliebige, löbliche oder tadellose Zwecke gemeinschaftlich zu verfolgen,

aber solche Freiheit solle Allen zustehen, nicht nur denjenigen, welche den Duell-Comment behaupten, oder Trinkgelage befördern. „Nur gegen Gesetz- und Ordnungswidrigkeit, vor Allem gegen Zwang und Herrschaft soll das Streben gehen, die wahre Freiheit Aller soll gesichert werden. Man höre häufig, es sei gar nicht möglich, den Duellen u. s. w. zu steuern. Ich glaube aber, daß, wenn man nur einen Theil derjenigen Strenge wider sie anwendete, die man gegen die Burschenschaft oder gegen andere Verbindungen, die man, weil sie edle Zwecke hatten, mit der Burschenschaft verwechselte, gebraucht hat, der Erfolg nicht fehlen könnte. Aber während man, wie versichert wird, in Heideberg die Augen zudrückt wenn mitten in der Stadt von Seite der Landsmannschaften die Gesetze und Ordnungen kühn überschritten werden, so sendet man, wie erst dieses Jahr geschah, einigen vorwurfsfreien Jünglingen, die sich auf den Oberrhein begaben um in einer stillen ländlichen Gegend ein freundschaftliches Abschiedsfest zu feiern, Pedellen nach und requirirt durch die Regierung zu Speier ein Gensd'armeriecommando, um die Freude zu bewachen und ihnen die laute Fröhlichkeit zu untersagen. Warum? — Weil man sich einbildet — es war am Ende des Julius — die Jünglinge wollten das Fest der Julius-tage feiern! —

„Wie gesagt, man will nicht. Das Unwesen ist eine Art von *noli me tangere*, man geräth gleich in Angst, wenn von den Landsmannschaften auch nur gesprochen wird; aber eben dieses beweist um so mehr die Nothwendigkeit einer Reform.“

„Ich stimme wiederholt für den Schlufantrag der Commission.“

v. Iststein erklärt sich gegen den Antrag auf Tagesordnung und bittet um Abstimmung. Es wird von vielen Stimmen zur Abstimmung gerufen. Duttlinger erklärt, daß er gegen den Commissionsbericht habe sprechen wollen; Abschbach, daß er in der Commission zur Minorität gehört habe.

Kettig v. K. als Berichterstatter erhält noch das Wort:

„Die Vertheidigung des Commissionsberichtes ist durch den Abg. v. Kottek bereits so vollständig ausgesprochen worden, daß ich derselben nichts hinzufügen sollte. Auch in dem Vortrage des Abg. Mittermaier liegt eine Vertheidigung desselben, da er ihm gleichzeitig den Vorwurf macht, daß er in dem Sinn eines Stourdza und in den Interessen der Burschenschaft abgefaßt sei: beide Vorwürfe heben sich gegenseitig auf. Die Hauptrichtung des Berichtes ist, unseren öffent-

lichen Lehranstalten, welche auf Kosten der Gesamtheit erhalten werden auch allen Ständen zu öffnen, oder vielmehr den Unterschied der Stände von ihnen zu verbannen.

Die akademische Freiheit ist als ein Triebrad für edle Gesinnungen und männlichen Muth bezeichnet worden, nun gut, so wollen wir diese Freiheit allen badischen Staatsbürgern angedeihen lassen, denn von allen fordern wir diese Eigenschaften.“

Bei der Abstimmung über den Antrag auf Tagesordnung fallen 22 Stimmen für, 29 gegen denselben.

Serbel, Bader, Aschbach und Buhl erklären sich nachträglich für den Antrag der Commission, nicht aber für die in dem Berichte enthaltenen Sätze; Winter v. H. aber für den Bericht und den Commissionsantrag; Rindeschwender gegen den Commissionsbericht.

Die Frage, ob die Petition an das hohe Staatsministerium nach dem Antrage der Commission mit Empfehlung zu übergeben sei, wird durch die Mehrheit von 33 Stimmen gegen 18 bejaht.

Es erfolgt endlich noch die Diskussion über den von dem Abg. Aschbach erstatteten Bericht über die Motion des Abg. Welcker auf eine constitutionellere, weniger kostspielige und mehr sichernde Wehrverfassung.

Der Bericht schließt mit folgenden Worten:

„Obgleich mit Dank erfüllt gegen den edlen Antragsteller, daß er diese hochwichtige Angelegenheit auf diesem Landtage zur Sprache gebracht hat, glaubt jedoch Ihre Commission, die vorgeschlagene Wehrverfassung mit den angegebenen Grundzügen nicht empfehlen zu können, um darauf einen Antrag zu stellen.“

„Eben so wenig glaubt sie sich wegen Abgang an den nöthigen militärischen Kenntnissen im Stande, die dienlichen Modificationen für eine solche Wehrverfassung zu bezeichnen.“

„Sie hält es für genügend, daß die hohe Regierung auf diesen hochwichtigen Gegenstand aufmerksam gemacht und dabei der Wunsch ausgesprochen werde, daß eine zeitgemäße, dem Lande nützlichere und weniger kostbare und dem Verfassungsstaate mehr entsprechende Heerbildung vorbereitet und damit einstweilen durch die Organisation von zwei Drittel der Infanterie, als Landwehr, also in der Stärke von 5,000 Mann, der Anfang gemacht werde.“

Der Abg. Welcker erklärt, daß der Hauptzweck seiner Motion durch den Antrag der Commission erreicht sei, was er in ausführlicher Rede nachweist; zugleich widerlegt er

manche Einwendungen, die man seinem Vorschlage gemacht, und stellt am Ende den Antrag, den Wunsch auszusprechen, die Regierung möge einstweilen den Versuch machen, eine allgemeine Landesbewaffnung einzuführen, und solche mit dem System der stehenden Wehrverfassung in Verbindung setzen.

Der Berichterstatter Aschbach erklärt, daß der Antrag der Commission dieses Amendement schon enthalte, worauf die Abstimmung erfolgt und der Commissionsantrag zum Beschluß erhoben wird.

Ein hundert drei und fünfzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.

Karlsruhe den 9. Dezember 1831.

Secretär Grimm zeigt folgende neue Eingaben an, welche der Petitionscommission überwiesen werden: 1) der Gemeinde Gündlingen, Amts Breisach, 2) des Oberzuchtmeisters A. Essenwein zu Baden, 3) mehrerer Weinwirthe zu Mannheim, 4) eine durch Wezel H. übergebene Bitte der Gemeinde Neuerhausen, 5) eine von 333 Bürgern der Ämter Schopfheim und Lörrach unterzeichnete Dankadresse.

Der Abg. v. Isstein besteigt die Rednerbühne um den Theil des Budgetberichtes vorzutragen, welcher das Finanzministerium umfaßt. Er macht den Antrag in Berücksichtigung der Verhältnisse des Druckes, wobei sonst eine Zögerung unvermeidlich eintreten müßte, diesen Theil des Budgets sogleich der Diskussion auszusetzen, weshalb er alle die einzelnen Anträge langsam und deutlich vortragen werde.

Aschbach widersetzt sich diesem Vorschlage, weil der Gegenstand zu wichtig sei. Rindeschwender, Schinzinger und Schaaff schließen sich diesem Antrage an.

v. Isstein erklärt, daß die Commission keinen Anstand bei allen Positionen dieses Theiles des Budgets gefunden, daß das Finanzministerium Alles klar vorgelegt und dadurch die Arbeit sehr erleichtert habe, und daß die Commission auch nirgends auf einen Abzug habe antragen können, als bei dem Titel „Außerordentliche Ausgaben,“ wo indeß mit Zustimmung des Finanzministers 500 fl. in Abzug gebracht worden. Ubrigens habe er in allen andern Theilen seines Berichtes offen und rein alle Verhältnisse dargestellt, und er glaube, das Vertrauen zu verdienen, daß er auch hier mit gleicher Unparteilichkeit die Resultate der Prüfung darlegen werde.

Der Präsident bringt die Frage, ob man diesen Gegenstand in abgekürzter Form berathen wolle, zur Abstimmung, und es erklärt sich eine große Majorität (38 gegen 10) dafür. (Fortsetzung folgt.)